

Lernkontrolle Sexualerziehung

Beitrag von „tigerente303“ vom 17. Oktober 2009 09:08

Also in den ganz neuen Richtlinien (22.09.2009) für Rheinland-Pfalz steht:

...dabei sollten Lern- und Bewertungssituationen voneinander getrennt werden und dies den Schülern transparent gemacht werden.

...unter Beachtung der Grundsätze die Leistungsbewertung verschiedene Formen der Lestungsfeststellung umfasst und mit erhöter Sensibilität erfolgt. Neben punktuellen LN zur Überprüfung fächerspezifischen Faktenwissens sollten darüber hinaus auch alternative Formen der LF möglich sein. ... Lerntagebücher, Portfolios als Lernbegleitung

Demnach ist es wohl erlaubt, aber man sollte sich nach Alternativen umschauen und nicht nur eine Überprüfung schreiben....und das "Bauchgefühl" spielt da wohl dann doch eine recht große Rolle.